

<b>Kompetenz</b>	1852-1888 Leitung und Beaufsichtigung der Mädchensekundarschule
<b>Kompetenz-träger</b>	1852-1880 Mädchenschuldirektion 1879-1888 Mädchensekundarschulkommission
<b>Entstehung</b>	1852 Nachdem die ‚Bürgerliche Mädchenschule‘ infolge der Vermögensausscheidung zum 1. Juli 1852 von der Einwohnergemeinde übernommen worden war, setzte der Gemeinderat zu deren Leitung und Beaufsichtigung die Mädchenschuldirektion ein. 1880 Nachdem die Konstituierung der Mädchenschule als gesetzliche Sekundarschule zum 1. April 1880 vom Gemeinderat am 23. August 1878 beschlossen war, wurde die Mädchensekundarschulkommission 1879 eingesetzt, um die nötigen Vorarbeiten durchzuführen. 1888 Mit der Verwaltungsreform 1888 wurden das Gymnasium sowie die Knaben- und Mädchensekundarschule – analog zu den Primarschulen – zu den städtischen Mittelschulen zusammengefasst und 7 Mittelschulkommissionen eingesetzt.
<b>Aufbau</b>	1852 Die Mädchenschuldirektion bestand aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern, die vom Gemeinderat frei erwählt wurden. 1871 Die Mädchenschuldirektion bestand aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern. Der Präsident wurde auf Vorschlag der Organisationskommission und die Mitglieder auf Vorschlag der Direktion der Städtischen Mädchenschule vom Gemeinderat gewählt. Die Amtszeit betrug sechs Jahre. Der Vizepräsident wurde von der Mädchenschuldirektion aus ihrer Mitte gewählt. 1880 Die Mädchensekundarschulkommission bestand aus neun Mitgliedern, von denen fünf durch den Regierungsrat und vier durch den Gemeinderat gewählt wurden. Präsident und Vizepräsident wurden aus der Mitte der Kommission gewählt. 1888 7 Mittelschulkommissionen
<b>Personal</b>	1852 Ein Sekretär und Kassier. 1871 Ein Sekretär und Kassier (zugleich derjenige der Realschule). 1880 Sekretariat und Kassieramt wurden einem Beamten übertragen.
<b>übergeord. Behörde</b>	1852-1888 Gemeinderat
<b>Aufsicht</b>	
<b>Bibliografie</b>	<sup>1</sup> ORgt. vom 21. September 1853: § 54, GRgt. vom 12. April 1871: §§ 110, 111, Rgt. für die Organisation der städt. Mädchenschule vom 15. Mai 1871: § 4, Rgt. für die Mädchensekundarschule der Stadt Bern vom 14. Juni 1880: §§ 27. <sup>2</sup> VB 1852-60: 164-170, VB 1879: 106.